

Ausführungsbestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Jungzüchter/innen aus dem LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter.
- 1.2. Die Bewerbung erfolgt über gesondertem Teilnahmebogen
- 1.3. Ein Aussteller kann sich mit mehreren Rassen und Farbschlägen bewerben. Für jede Rasse bzw. Farbschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig.

2. Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben

- 2.1. Zur Bewertung kommen bei Hühnern, Groß- und Wassergeflügel vier Tiere und bei Zwerghühnern und Tauben fünf Tiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen deutschen Bundesjugendring.
- 2.2. Die Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft erfolgt über separater schriftlicher Meldung. Der jeweilige Vereinsjugendleiter (VJL) hat auf dem gesondertem Teilnahmebogen mit der Unterschrift zu bestätigen, dass die Tiere aus der eigenen Zucht des Jugendlichen sind.
- 2.3. Es ist eine Startgebühr von 3,00 € beim Einsetzen der Tiere beim LVJ Vorstand zu entrichten.
- 2.4. In jedem Farbschlag einer Rasse und gleichen Merkmalen, in dem von mindestens drei Ausstellern 12/15 Tiere gezeigt werden, wird ein Landesjugendmeister ermittelt.
- 2.5. Rassen, welche die Forderungen von 2.4. nicht erfüllen, werden in der Reihenfolge der Katalogisierung in einer Gruppe zusammengefasst, bis die Bedingungen von 2.4. (mindestens drei Aussteller – 12/15 Tiere) erfüllt sind. Die angefangene Rasse oder der angefangene Farbschlag wird dabei nicht unterbrochen.
- 2.6. Landesjugendmeister wird der Bewerber, der in seinem Farbschlag bzw. in seiner Gruppe die höchste Punktzahl erreicht. Sind infolge Punktgleichheit mehrere Bewerber Anspruchsberechtigt, erfolgt die Auswertung nach AAB m, §IX, Abs.5f und g. Es muss auf jeden Fall eine Punktzahl von mindestens 377/471“ erreicht werden.

3. Die Auswertungskommission

- 3.1. Sie setzt sich aus dem Landesverbandsjugendvorstand zusammen.
- 3.2. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung beim LVJL einzubringen, die Entscheidung des LVJL ist endgültig. Wer LV Jugendmeister wird, erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist die entsprechende Ehrengabe.

4. Schlussbestimmung

Wer nicht ordnungsgemäß meldet und keine Unterschrift des Vereinsjugendleiters/in nach 2.2 erbringt sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewertung ausgeschlossen. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmung erhoben ist die Kommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Teilnahmegebühr solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber ebenfalls vom Wettbewerb ausscheidet.

5. Anerkennung

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen vorbehaltlos an.

Landesjugendleiter: Frank Wende, Vinngrabenstr. 18, 47447 Moers, 02841/32001

Teilnahmebogen zur LVJ Einzel Meisterschaft
der LVJ Gruppe im
LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter e. V.

Unter Anerkennung der Bekannten Ausführungsbestimmungen zur Teilnahme an der LVJ Einzel Meisterschaft meldet der / die Jugendliche Aussteller/Ausstellerin folgende Rasse und Farbschlag an:

Rasse: _____

Farbe: _____

Adresse:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Verein: _____

Kreisverband: _____

Datum

Unterschrift des Jugendlichen:

Vereinsjugendleiter:

Name: _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____ **PLZ/Ort:** _____

Tel: _____ **Datum:** _____

Für die Richtigkeit Unterschrift VLJ: _____